

**1003**

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Thema: Umwandlung der vom Land Berlin an die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) ausgereichten Gesellschafterdarlehen**

**Rote Nummer:**

**Vorgang:** ./.

Für Zwecke der Vorbereitung des Ausbaus des Flughafens Berlin-Schönefeld zum Flughafen Berlin-Brandenburg International (BBI) wurden von den drei Gesellschaftern der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH von 1994 bis 2004 Gesellschafterdarlehen an die FBS ausgereicht, die aktuell noch i.H.v. insgesamt 225,0 Mio. € valutieren.

Der Gesellschafter Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen, hat entsprechend seiner Beteiligungsquote i.H.v. 37% per 31.12.2004 Darlehen i.H.v. insgesamt 83.072.954,74 € ausgereicht, die beiden Mitgesellschafter, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, und das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium der Finanzen, haben in anteilig gleichem Umfang, d.h. entsprechend ihrer Beteiligungsquoten (Bund 26%, Brandenburg 37%), ebenfalls Darlehen an die damalige BBF bzw. FBS GmbH ausgereicht.

Im Jahre 2005 wurde von Berlin ein weiteres Darlehen i.H.v. rd. 24,8 Mio. € ausgereicht, das mit Zustimmung des Hauptausschusses vom 15.02.2006 in Eigenkapital umgewandelt wurde, mit den Darlehen der Mitgesellschafter aus 2005 wurde ebenso verfahren.

Die bis 2004 ausgereichten Darlehen dienen insbesondere zur Finanzierung der zwingend erforderlichen Umsiedlung der Gemeinden Diepensee (vollständig, dort befindet sich zukünftig das Terminal) und Selchow (teilweise, wegen Flächenbetroffenheit).

Die Finanzierungsbeiträge des Landes Berlin erfolgen seit 2006 durchgehend als Kapitalzuführung an die FBS und sind im Haushaltsplan in Kapitel 2990, Titel 83149, entsprechend ausgewiesen:

2006: 38,00 Mio. €

2007: 34,00 Mio. €

2008: 26,42 Mio. €

2009: 18,13 Mio. €

Auf der Grundlage des Finanzierungskonzeptes für den BBI hat die Geschäftsführung der FBS ihre drei Gesellschafter Bundesrepublik Deutschland (26%), Land Brandenburg (37%) und das Land Berlin (37%) um Unterstützung bei der Erlangung von Darlehen finanzierender Banken zum Zwecke der Errichtung des Flughafens BBI gebeten. Die FBS beabsichtigt eine Kreditaufnahme i.H.v. vorauss. 2,6 Mrd. €. Zum Zwecke der Sicherheitsleistung gegenüber den Kreditgebern wird die Zustimmung der Gesellschafter zur Umwandlung der noch bestehenden Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital erbeten.

Die Gesellschafter der FBS hatten sich bereits im Jahre 2005 auf die Bereitstellung von Gesellschaftermitteln für den Bau des BBI i.H.v. 430 Mio. € vereinbart.

Die derzeit ausgereichten Darlehen aller Gesellschafter aus der Vergangenheit i. H. v. insgesamt rd. 225 Mio. € wirken sich bei den Verhandlungen der FBS mit den finanzierenden Banken insofern nachteilig aus, als sie im Falle einer Insolvenz sofort zur Rückzahlung an die Gesellschafter fällig werden. Damit können sie für die Banken im Rahmen einer Bonitätsanalyse nicht zugunsten der FBS wie Eigenmittel gewertet werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die FBS ihre Gesellschafter und damit auch das Land Berlin um die Umwandlung der aktuellen Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital.

Die von den Banken als Alternative zur Darlehensumwandlung geforderte Abgabe einer Rangrücktrittserklärung empfiehlt die FBS nicht, da diese umfangreiche Verpflichtungen und die Abgabe von Erklärungen enthält, deren Wirkung über eine Umwandlung der Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital sogar noch hinausgehen würden. Es würde eine Erstreckung der Verpflichtungen auch auf künftige Gesellschafter erforderlich werden, ferner würden umfangreiche Weisungsrechte der Banken gegenüber den Gesellschaftern für den Insolvenzfall eingeräumt werden müssen. Eine Rangrücktrittserklärung anstelle einer Darlehensumwandlung ist somit abzulehnen, da sie die Rechte des Landes Berlin zu stark einschränken würde.

Auch die Besicherung des von der FBS angestrebten Konsortialkredites durch eine Bund-Länder-Bürgschaft ist nach detaillierter Auswertung der Finanzierungsangebote durch die FBS als vergleichsweise unwirtschaftlich verworfen worden.

Eine Umwandlung der Gesellschafterdarlehen erscheint im Ergebnis als die günstigste Lösung. Sie würde folgende wirtschaftliche Vorteile bieten:

- Stärkung der bilanziellen Kapitalbasis der FBS.
- Rückfluss auf die eingesetzten Gesellschaftermittel wird bei einer Privatisierung zwei Jahre nach Eröffnung von BBI möglich. Gesellschafterdarlehen werden dagegen gemäß Geschäftsplan und derzeitiger Regelung frühestens fünf Jahre nach Eröffnung BBI erstmals bedient.
- Rangrücktrittsvariante würde einen Verkauf von Anteilen der Gesellschaft verfahrenstechnisch erschweren und sich möglicherweise wertmindernd auswirken.
- Bei Umwandlung der Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital sind Ansprüche der Banken abschließend erfüllt, ohne zusätzliche Unterwerfung unter Weisungsrechte der Banken.
- Deutliche Reduzierung des Aufwandes für die Kreditdokumentation.

Die gewährten Gesellschafterdarlehen sind entsprechend den zwischen den Gesellschaftern und der FBS jeweils abgeschlossenen Darlehensverträgen mit 3 % über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen, soweit der Zinsdienst aus dem Bilanzgewinn des laufenden und der nachfolgenden vier Jahre geleistet werden kann. Infolge der bestehenden Verlustvorträge bei der Gesellschaft sind die Darlehen jedoch de facto zinsfrei. Insofern sind für die kommenden Jahre auch keine Einnahmen aus den Gesellschafterdarlehen eingeplant und damit besteht aus Einnahmesicht der Gesellschafter kein Unterschied zur Umwandlung der Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital.

Der Finanzbedarf für die Errichtung des BBI soll aus Gesellschafterbeiträgen, aus dem operativen Cash Flow der FBS sowie Bankdarlehen gedeckt werden. Der Liquidität der Gesellschaft fällt somit bei der Gesamtfinanzierung des Flughafens BBI ein entscheidendes Gewicht zu.

Für die Umwandlung dieser Darlehen aus der Vergangenheit i.H.v. insgesamt 83,07 Mio. € bedarf es der Zustimmung des Hauptausschusses.

Der Weg der Darlehensumwandlung setzt gesellschaftsrechtlich ferner die Abgabe gleichlautender Erklärungen der Gesellschafter entsprechend ihrer Beteiligungsquote an der FBS voraus. Auf der Ebene der Gesellschaftervertreter besteht dazu Konsens. Der Bund hat die Zustimmung des BMF zu der Darlehensumwandlung eingeholt, eine Parlamentsbeteiligung hinsichtlich der alten Darlehen ist beim Bund nicht erforderlich. Brandenburg hat hierzu die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Brandenburgischen Landtages eingeholt und seine Gesellschaftererklärung zur Umwandlung seiner Gesellschafterdarlehen mit Schreiben vom 18. März 2008 abgegeben. Alle drei Gesellschafter haben für die Zukunft die Einbringung in die Kapitalrücklage haushaltsmäßig abgesichert.

Es bedarf zum Vollzug der Umwandlung der Zustimmung aller Gesellschafter in Form eines Gesellschafterbeschlusses im Rahmen einer Gesellschafterversammlung, die den parlamentarischen Befassungen des Landes Brandenburg und des Landes Berlin unmittelbar nachfolgen soll.

Ebenso werden alle Gesellschafter die Umwandlung der Gesellschafterdarlehen erst nach Vorliegen der o.g. Zustimmungen und nicht unter dem Vorbehalt der Erteilung dieser Zustimmungen erklären, da die finanzierenden Banken nur vorbehaltlose Erklärungen als Grundlage der Darlehensgewährung akzeptieren.

Der Hauptausschuss wird deshalb um zustimmende Kenntnisnahme von der vorgesehenen Umwandlung der bis 2004 vom Land Berlin an die FBS ausgereichten Gesellschafterdarlehen i.H.v. 83,07 Mio. € in Eigenkapital gebeten.

In Vertretung

Iris Spranger  
Senatsverwaltung für Finanzen